



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Umwelt, Landwirtschaft  
und Energie

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes  
Sachsen-Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

Verteiler

Nachrichtlich:

- Landesverwaltungsamt

**Afrikanische Schweinepest (ASP)**  
**hier: Entschädigungszahlungen nach § 6 Abs. 5, 7 bis 9**  
**Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)**

Magdeburg, 06.02.2020

I

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund vermehrter Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die im Falle eines möglichen ASP-Ausbruchs in Sachsen-Anhalt von Verbots-, Beschränkungs- oder Unterstützungsanordnungen betroffen wären und bei denen bereits Versicherungsgesellschaften Angebote über die Schadensabdeckung unterbreitet haben, werden folgende Hinweise gegeben:

Nach § 6 Abs. 5, 7 bis 9 TierGesG bestehen im Falle eines ASP-Ausbruchs Entschädigungsansprüche von Landwirten, Waldbesitzern, Jagdausübungsberechtigten, anderen Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten.

Das Tiergesundheitsgesetz nimmt einen Rechtsfolgenverweis auf das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt („landesrechtliche Vorschriften über die Inanspruchnahme als Nichtstörer“) vor.

Rechtsgrundlage für alle Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP ist die Schweinepest-Verordnung. Soweit es aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist, können die zuständigen Behörden (Landkreise/kreisfreien Städte, Landesverwaltungsamt) Maßnahmen anordnen, die zu Beschränkungen des Eigentums und anderen Einschränkungen ggf. über einen länger andauernden Zeitraum führen können und im Einzelfall durch eine Entschädigung durch die anordnende Behörde zu erstatten wären.

Informationen zum Datenschutz  
finden Sie unter:  
<http://lsaur.l.de/DatenschutzMULE>  
Auf Wunsch werden diese  
Informationen in Papierform  
versandt.

Leipziger Straße 58  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391 56701  
Fax: 0391 5671727  
E-Mail: [poststelle@  
mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@mule.sachsen-anhalt.de)  
[www.mule.sachsen-anhalt.de](http://www.mule.sachsen-anhalt.de)

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BIC: MARKDEF1810  
IBAN:DE21 8100 0000 0081  
0015 00

Mögliche Maßnahmen im gefährdeten Gebiet sind u.a.

- Verbote oder Beschränkungen der Nutzung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzflächen
- Anlegen von Jagdschneisen
- Fallwildsuche (nach verendeten Wildschweinen)
- Anordnung der verstärkten Bejagung von Wildschweinen
- Untersagung der Jagd
- Verbote oder Beschränkungen des Fahrzeug- und Personenverkehrs im Kerngebiet (Betretungsverbot)

Der Umfang der einzurichtenden Restriktionsgebiete und die Anordnung einschränkender Maßnahmen hängen von den konkreten Bedingungen vor Ort und der Erforderlichkeit für eine konsequente Tierseuchenbekämpfung ab. Insbesondere geht es prioritär darum, die Wildschweine nicht so zu beunruhigen, dass sie ihr Gebiet verlassen und die Seuche weitertragen. Die im ASP-Fall einzurichtende, lokale Sachverständigengruppe, in welcher auch ortskundige Jäger vertreten sind, wird die zuständige Behörde über erforderliche Nutzungsbeschränkungen beraten.

Eine Entschädigung wird grundsätzlich nur für Vermögensschäden gewährt. Dabei handelt es sich um Beeinträchtigungen an materiellen Gütern, für die finanzielle Entschädigungen zu leisten sind. Hierzu zählen auch der Ausfall des gewöhnlichen Verdienstes oder des gewöhnlichen Nutzungsentgeltes. Entgangener Gewinn und andere, nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehende Nachteile, werden in der Regel nicht erstattet.

Darüber hinaus setzen wir uns gegenwärtig für eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein, die aus agrarökonomischer und taxonomischer Sicht weitere nähere Einzelheiten zu einer im Bundesgebiet vergleichbaren Entschädigungsregelung erarbeiten soll.

Auf das Rundschreiben **Aktuelle Informationen zur Agrarförderung 1/2020** des MULE bezüglich Auswirkungen auf den Erhalt von Fördermitteln wird verwiesen (siehe ELAISA-Portal des MULE).

Übliche Leistungen, die z.B. vom Jagdausübungsberechtigten auch außerhalb der Anordnung durchgeführt werden, werden nicht entschädigt.

Anspruchsgegner sind die anordnenden Behörden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hans-Jürgen Schulz

Verteiler

- Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V.,
- Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.,
- Deutscher Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.,
- Landesverband der Landwirte im Nebenberuf e.V.,
- Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e.V.,
- RÖL – Ring Ökologische Landbauinitiativen Sachsen-Anhalt,
- APÖL – Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau in Sachsen-Anhalt,
- Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt
- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V.